

Derzeit wird versucht, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Hierzu ist es notwendig, persönliche Kontakte weitestgehend zu vermeiden. Auch die Vorsprache beim Jobcenter sollte derzeit vermieden werden. Bitte klären Sie Ihre Anliegen schriftlich oder telefonisch!

Die Auszahlung der Leistungen hat höchste Priorität, nur die Arbeitsweise im Jobcenter ändert sich:

Laufender Leistungsbezug:

Bitte achten Sie unbedingt auf Ihren bewilligten Gewährungszeitraum. Wurden Ihre Leistungen bis zum 30.04.2020 bewilligt, erhalten Sie in den nächsten Tagen ein Hinweisschreiben mit einem Folgeantrag. Bitte reichen Sie Unterlagen und Anträge, schriftlich, gerne auch digital zum Beispiel per E-Mail an service52@landkreis-verden.de, ein. Auch das Antragsformular können Sie in digitaler Form unter www.landkreis-verden.de ausfüllen. Die telefonische Erreichbarkeit ist sichergestellt, sodass Ihr Anliegen auch telefonisch geklärt werden kann. Nutzen Sie bitte unbedingt die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen.

Hinweis:

Sollten Sie bereits einen Antrag auf Weitergewährung gestellt haben, brauchen Sie nicht erneut einen Antrag stellen.

Erstmalige Antragsstellung:

Zurzeit wird von einer persönlichen Vorsprache bei der Erstantragstellung abgesehen. Eine Antragsstellung kann derzeit telefonisch unter 04231/15-439, per E-Mail unter service52@landkreis-verden.de oder schriftlich an Jobcenter Verden, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller) erfolgen. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, den Erstantrag unter www.landkreis-verden.de vorab digital auszufüllen. Nach Antragstellung erhalten Sie ein Schreiben, mit welchem für die Antragstellung erforderliche Unterlagen angefordert werden sowie die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartnerin/Ihres Ansprechpartners. Bitte reichen Sie die Unterlagen schriftlich, gerne auch digital zum Beispiel per E-Mail an service52@landkreis-verden.de, ein.

Informationen für Selbstständige im laufenden Bezug:

Sollten Ihnen durch die aktuelle Lage bereits Einnahmeeinbußen entstanden sein, so setzen Sie sich bitte zwecks Anpassung der aktuellen Prognosen zu Ihren Einnahmen und Ausgaben mit ihrem zuständigen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin im Jobcenter in Verbindung.

Informationen für Selbstständige, die eine Antragstellung in Erwägung ziehen:

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für Sie grundsätzlich zugänglich. Sie kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder aber wirtschaftliche Hilfen für Ihr Unternehmen/Ihre Selbstständigkeit bereitstellen. Die Grundsicherung deckt nur Ihren persönlichen Lebensunterhalt für Sie und ihre im Haushalt lebende Familie auf dem Niveau der Existenzsicherung ab.

Information zu Fördermitteln für Unternehmen finden Sie unter:

<https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/coronavirus-sars-cov-2--901001573-20600.html?rubrik=901000034>

Steuerliche Erleichterungen für Unternehmen:

Die Finanzämter der Länder sind seit dem 13.03.2020 angewiesen, unbürokratisch und vereinfacht zu handeln. Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- Zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020
- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer

Im Übrigen verweise ich auf die von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Verden veröffentlichte Beratungs- und Informationsübersicht. Diese können Sie unter www.landkreis-verden.de → Bildung, Arbeit, Wirtschaft → Wirtschaftsförderung → Aktuelles aufrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jobcenter Verden